

## Ortsbeirat Rödgen

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Auskunft erteilt: Frau Braungart  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 08.03.2014

### **Niederschrift**

zur 17. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen

am Dienstag, dem 25.02.2014,

im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle Rödgen, Bürgerhaus, Bürgerhausstraße 1,  
35394 Gießen-Rödgen.

Sitzungsdauer: 19:30 - 20:40 Uhr

#### **Anwesend:**

##### **Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:**

Herr Dieter Geißler                      Ortsvorsteher  
Herr Jürgen Becker  
Herr Werner Döring  
Herr Kurt Seipp  
Frau Ursula Seipp

##### **Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:**

Herr Christoph Thiel  
Frau Ute Wernert-Jahn

##### **Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:**

Herr Jürgen Theiß  
Frau Elke Victor

##### **Stadtverordnetenvorsteher:**

Herr Egon Fritz

##### **Schrifführer/-in:**

Frau Kerstin Braungart                      Stellv. Schrifführerin

##### **Vom Magistrat:**

Frau Astrid Eibelshäuser

**Ortsvorsteher Geißler** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Herr Thiel** erklärt, dass er zu TOP 8 „Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen“ einen Ergänzungsantrag einbringen werde, worauf **Frau Victor** darauf hinweist, dass sie den Antrag der FW-Fraktion zu TOP 7 „Schäden durch Bauarbeiten Lange Ortsstraße/Rosengasse/Dreieck“, bedingt durch die Mitteilung des Tiefbauamtes vom 12.02.2014, zurückzieht.

Die Tagesordnung wird somit in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ortsbeirates am 14.01.2014
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. Bürgerhaus Rödgen
5. Vorfahrtsregelung Buslinie OBR/2036/2014  
- Antrag der FW-Fraktion vom 06.01.2014 -
6. Sanierung Sportplatz OBR/2037/2014  
- Antrag der FW-Fraktion vom 06.01.2014 -
7. Schäden durch Bauarbeiten Lange OBR/2038/2014  
Ortsstraße/Rosengasse/Dreieck (zurückgezogen)  
- Antrag der FW-Fraktion vom 06.01.2014 -
8. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der OBR/2039/2014  
Universitätsstadt Gießen  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2014 -
9. Fertigstellung von Straßenbaumaßnahmen OBR/2040/2014  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2014 -

10. 30-km/h-Begrenzung in der Ortsdurchfahrt Rödgen im Zuge der L 3126 OBR/2041/2014  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2014 -
11. Mitteilungen und Anfragen
12. Bürgerfragestunde

### Abwicklung der Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

##### 1. Eröffnung und Begrüßung

---

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

##### 2. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ortsbeirates am 14.01.2014

---

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

##### 3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

---

- **30 km/h Zone in der Seewiesenstraße,  
Antrag der FW-Fraktion vom 27.02.2012, OBR/0733/2012**

Da noch immer keine Antwort des Magistrats vorgelegt wurde, bittet **Frau Victor** um Beantwortung oder kurze Zwischennachricht.

- **Rückschnitt von Büschen und Bäumen am Erdenpfad und Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen**

**Herr Becker** erinnert erneut an die noch ausstehenden Antworten zu vorstehenden Anfragen.

- **Einsatz der Stadteilarbeiter;**  
Stellungnahme des Magistrats vom 23.01.2014 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2014, OBR/1850/2013

Da die vg. Stellungnahme unvollständig sei, **bittet Herr Becker** um entsprechende Beantwortung.

#### 4. **Bürgerhaus Rödgen**

---

**Frau Stadträtin Eibelshäuser** bezieht sich auf die intensive Gesprächsrunde in der letzten Sitzung und teilt mit, dass man sich nun doch auf eine Ausschreibung verständigt habe. Sie versichert, dass, sobald die Bewerbungen ausgewertet seien, die Ergebnisse dem Ortsbeirat vorgestellt werden.

Nachdem **Frau Victor** das Ausschreibungsverfahren begrüßt, legt **Frau Wernert-Jahn** erneut ihre Bedenken zu der von der SHG favorisierten Eigenbewirtung dar. **Frau Stadträtin Eibelshäuser** weist diese Bedenken allerdings zurück und erklärt, dass es im Falle einer Eigenbewirtung bzw. Vermietung der Räumlichkeiten, natürlich eine Person geben werde, die verantwortlich für die Vermietung und die Abnahme einer jeder Veranstaltung sein werde. Auf Nachfrage von **Herrn Becker** erklärt sie, dass höchstwahrscheinlich im zweiten Quartal eine Lösung gefunden werde.

**Ortsvorsteher Geißler** bedankt sich bei Frau Stadträtin Eibelshäuser für die Informationen und hofft, dass eine gute Lösung für den Weitergang einer Gastronomie gefunden werde.

#### 5. **Vorfahrtsregelung Buslinie**

**OBR/2036/2014**

**- Antrag der FW-Fraktion vom 06.01.2014 -**

---

##### **Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, im Bereich der Einmündung ‚Bürgerhausstraße‘ eine Vorfahrtsregelung für die Buslinie einzurichten.“

##### **Begründung:**

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen „Rosengasse“ und der damit veränderten Vorfahrtsregelung für Fahrzeuge aus der „Langen Ortsstraße“ sehen wir ebenso die Notwendigkeit, die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung „Bürgerhausstraße“ zu verändern.

Wie bekannt ist, entstehen erhebliche Fahrbahnschäden insbesondere durch Brems- oder Anfahr momente der Busse - vglw. Bushaltestelle Bärner Straße. Durch eine Vorfahrtsregelung der Langen Ortsstraße könnten diese Schäden vermieden werden.

**Frau Victor** trägt den Antrag vor und begründet diesen. Sie teilt mit, dass dieser als Prüfantrag weitergegeben werden sollte, worauf die **Herren Döring, Becker** und **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** erklären, dass sie den Antrag für nicht sinnvoll halten.

Nachdem **Herr Thiel** ergänzt, dass er dem Antrag in der gestellten Form so nicht

zustimmen könne, lässt **Ortsvorsteher Geißler** über den Antrag der FW-Fraktion abstimmen.

**Beratungsergebnis:** Mehrheitlich abgelehnt  
(3 Ja: CDU/FW; 6 Nein: SPD/CDU)

**6. Sanierung Sportplatz OBR/2037/2014**  
**- Antrag der FW-Fraktion vom 06.01.2014 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, eine umfängliche **Kostenaufstellung der Sanierungskosten - inkl. der nachträglich ausgeführten zusätzlichen Arbeiten bezüglich der Erneuerung des Sportplatzes vorzulegen.**

**Weiter bitten die Freien Wähler um Beantwortung der Frage, weshalb direkt nach einer Fertigstellung der Sanierungsarbeiten bereits eine Reparatur bzw. Erweiterung der neu installierten Flächendrainage erforderlich wurde, obwohl die Planungen zur Sanierung des Sportplatzes doch genau diese Problematik beinhaltete.“**

**Begründung:**

Direkt nach erfolgter Fertigstellung der Sanierungsarbeiten auf dem Sportplatz Rödgen, bei der u. a. eine komplett neue Flächendrainage installiert wurde, musste nachgebessert bzw. repariert werden. Das Oberflächenwasser wurde nicht oder nur unvollständig vor dem Hang zum Wald abtransportiert.

**Frau Victor** trägt den Antrag vor und begründet diesen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**7. Schäden durch Bauarbeiten Lange OBR/2038/2014**  
**Ortsstraße/Rosengasse/Dreieck**  
**- Antrag der FW-Fraktion vom 06.01.2014 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, unverzüglich die Aufnahme aller Schäden zu veranlassen, die durch die Baumaßnahme Lange Ortsstraße/Rosengasse/Dreieck verursacht wurden.“

**Begründung:**

Durch den ständigen Baustellenverkehr, der ausgehend von der Kohlehalle (Lagerplatz) durch verschiedene Anfahrten zur Baustelle z.B. über Burgwiesenweg, Friedrich-Ebert-

Str., Udersbergstraße oder auch durch den sog. „Schwarzen Weg“ führte, wurden teils erhebliche Beschädigungen an den Bürgersteigen oder den Fahrbahndecken und Randbefestigungen verursacht.

Da die Baumaßnahme nun abgeschlossen ist, bzw. nur noch Restarbeiten durchgeführt werden müssen, sollte eine Begutachtung der vorhandenen Schäden erfolgen. Im Anschluss daran wird der Magistrat gebeten diese Schäden durch die an der Baumaßnahme beteiligten Firmen im Rahmen der Gewährleistung zu beseitigen und den vorherigen Zustand der Straßen und Bürgersteige wieder herzustellen.

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.

**8. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der OBR/2039/2014  
Universitätsstadt Gießen  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2014 -**

---

**Antrag:**

**Der Ortsbeirat Rödgen beschließt als Beschlussvorlage an die Gießener Stadtverordnetenversammlung:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Nov. 2012:**

**Artikel I**

**Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut**

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige

*Ortsvorsteherin“.*

- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

## **Artikel II**

### **Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung**

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:

*„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs.1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“*

- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

#### **„§ 16 a**

#### **Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung**

*(1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche*

*gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.*

*(2) Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

### **Artikel III** **Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:  
*„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin kann diese Informationen im nicht öffentlichen Teil einer Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirates bekannt geben.“*

### **Artikel IV** **Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten**

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:  
*„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde).“*

#### **Begründung:**

Artikel I befasst sich mit der unsäglichen Verwendung des Begriffs „Ortsvorstand“, obwohl die HGO für den Vorsitzenden des Ortsbeirates nur den Begriff „Ortsvorsteher“ kennt. Wenn man die weibliche Bezeichnung verwenden möchte, dann sollte diese ergänzt und die Funktion nicht durch die Verwendung eines unglücklichen Oberbegriffes verwässert werden. Man verwendet ja schließlich auch nicht den Begriff „Stadtverordnetenvorstand“ anstelle des Begriffs „Stadtverordnetenvorsteher/in“.

Artikel II passt sich an die geänderte Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung an, in der den Ortsbeiräten mittlerweile ein Antragsrecht für die Stadtverordnetenversammlung eingeräumt wurde.

Artikel III beschreibt einen berechtigten Wunsch aus den Ortsbeiräten. Es wird bewusst auf den Kaufpreis verzichtet. Dennoch sollten die Ortsbeiräte darüber informiert sein, welche Grundstücke in ihrer Gemarkung sich in städtischem Besitz befinden, welche

Grundstücke durch die Stadt von wem erworben und welche städtischen Grundstücke an wen veräußert werden.

In Artikel IV wird der Begriff der „zeitnahen“ schriftlichen Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten definiert.

Nachdem **Herr Becker** den Antrag vorträgt und begründet, verliert **Herr Thiel** folgenden Ergänzungsantrag, wie zu Beginn der Sitzung mitgeteilt, und verweist auf die Geschäftsordnungen aus Kassel und Marburg, die er als Beispiel genommen habe.

*„Zu dem Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2014 zur Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte stellen wir folgenden Ergänzungsantrag:*

*1. § 1 Ziffer 4 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen vom 12.03.2008 ist im zweiten Satz dahingehend zu ergänzen, dass vor „....zu hören“ das Wort **frühzeitig** eingefügt wird.*

*2. Außerdem ist Absatz 4 am Ende wie folgt zu ergänzen:*

*„...sowie bei eigentumsrechtlichen Veränderungen oder Einräumung von Erbbaurecht an städtischen Liegenschaften, die entweder größer als 1.000 qm sind und einer durch Bebauungsplan nicht abgesicherten Nutzung zugeführt werden sollen oder die ihrer Lage nach für öffentlich bedeutsame Nutzungen im Ortsbezirk geeignet sind.“*

***Begründung:***

*Zu 1.:*

*Die frühzeitige Anhörung der Ortsbeiräte ist bei wichtigen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Ortsbeirat oft nicht frühzeitig gehört wurde. Dadurch wurden seine Mitwirkungsrechte eingeschränkt.*

*Zu 2.:*

*Eigentumsrechtliche Veränderungen oder die Einräumung von Erbbaurechten sind dann für den Ortsbezirk von Bedeutung, wenn eine bestimmte Größe betroffen ist bzw. eine besondere Nutzung betroffen sein kann. Dies rechtzeitig zu erfahren und hierzu angehört zu werden, sollte daher mit zu den Anhörungsrechten des Ortsbeirates gehören.“*

**Herr Becker** bezieht auf den Antrag der SPD-Fraktion und die gleichlautenden Anträge der Ortsbeiräte Wieseck, Kleinlinden und Allendorf und plädiert dafür, auch diesen Antrag in unveränderter Form zu verabschieden.

**Frau Victor, Frau Wernert-Jahn** und **Herr Thiel** teilen diese Auffassung leider nicht, da die Ortsbeiräte ohne weiteres unterschiedlich Beschlüsse fassen können.

<b>Beratungsergebnis zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion:</b>	Mehrheitlich abgelehnt (5 Nein: SPD, 4 Ja: CDU/FW)
<b>Beratungsergebnis zum Antrag der SPD-Fraktion:</b>	Mehrheitlich beschlossen (5 Ja: SPD; 3 Nein: CDU/FW; 1 StE: CDU)

9. **Fertigstellung von Straßenbaumaßnahmen** **OBR/2040/2014**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2014 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten dafür zu sorgen, dass die Straßenbaumaßnahmen an der Einmündung der Hohl in die Lange Ortsstraße unverzüglich fertig gestellt werden.“

**Begründung:**

Abgesehen davon, dass die nicht fertig gestellten Arbeiten eine Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmer darstellen, ist dies auch für die Anlieger eine schon länger andauernde, unangenehme Situation, die so schnell wie möglich abgestellt werden sollte.

Nachdem der Antrag von **Herrn Seipp** vorgetragen wird, geht **Herr Becker** auf Anfrage von **Frau Victor** und **Herrn Theiss** auf die genaue Örtlichkeit ein.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

10. **30-km/h-Begrenzung in der Ortsdurchfahrt Rödgen im** **OBR/2041/2014**  
**Zuge der L 3126**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2014 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, sich bei der neuen hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30-km/h in der Ortsdurchfahrt Rödgen i. Z. der L 3126 wieder so ausgeschildert wird, wie dies bis Anfang April 2012 der Fall war.“

**Begründung:**

Die Situation in der OD ist nach wie vor unbefriedigend, wie dies durch Unfälle wegen überhöhter Geschwindigkeit (Beschädigung Fußgängerampel) eindeutig nachgewiesen ist. Bei der neuen hessischen Landesregierung scheint ein Umdenken bezüglich verkehrspolitischer Entscheidungen eingesetzt zu haben, was allein schon dadurch verdeutlicht wird, dass die „Warnschilder vor Geschwindigkeitsmessanlagen“ wieder entfernt werden. Auch hat der neue Verkehrsminister in der Vergangenheit immer

wieder sein Unverständnis gegenüber erhöhten Geschwindigkeiten in Ortsdurchfahrten zum Ausdruck gebracht.

**Herr Döring** trägt den Antrag vor und begründet diesen ausführlich.

An der folgenden Beratung beteiligen sich die **Herren Becker, Döring, Seipp** und **Frau Victor**.

Der Vorschlag von **Herrn Becker**, den Antrag als Antrag aller Fraktionen weiter zu geben, wird nicht angenommen.

**Frau Victor** wirft ein, dass sie z. B. die Aufstellung der Radaranlage, die seit letzten Sommer bereits angekündigt wurde, für sinnvoll halte. Sie werde den Antrag unterstützen, sehe aber keinen Erfolg.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

## 11. Mitteilungen und Anfragen

---

- **Instandsetzungsarbeiten Rosengasse/Lange Ortsstraße**

**Frau Victor** bezieht sich auf die Mitteilung des Tiefbauamtes vom 12.02.2014. Bezüglich den „punktuellen Arbeiten“ fragt sie, was ´punktuell´ bedeuten soll.

Außerdem hätte sie gerne gewusst, ob die Udersbergstraße auch den Kontrollen unterzogen worden sei?

- **Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage vor der Grundschule - Anfrage von Herrn Becker in der 16. Sitzung des Ortsbeirates**

Die Frage von **Herrn Becker**, ob Frau Victor sich mit dem Vorsitzenden der FW-Stadtverordnetenfraktion hinsichtlich der Beschlusslage „Anschaffung Geschwindigkeitsmessanlage“ in Verbindung gesetzt habe, wird von ihr verneint.

- **Verkehrgefährdung für die Benutzer des Stadtbusses - Einladung des RP**

**Ortsvorsteher Geißler** bezieht sich auf die Beschwerden aus den Stadtteilen bzgl. der Verkehrgefährdung für die Benutzer des Stadtbusses, insbesondere der Bushaltestelle Industriestraße (HEAE).

Der RP habe nun zu einer Besprechung am 10. März 2014 eingeladen, an der er teilnehmen werde. Über das Ergebnis werde er die Mitglieder informieren.

- **Verlegung Sitzungstermin**

**Herr Becker** verweist auf seine an die Ortsbeiratsmitglieder gestellte Anfrage bzgl. der Verlegung des nächsten Ortsbeiratssitzungstermins. Sein Vorschlag, die Sitzung um eine Woche zu verschieben, wird angenommen. Somit findet die nächste Sitzung des Ortsbeirates nun am Dienstag, 15.04.2014, statt.

## 12. **Bürgerfragestunde**

---

### **Änderung Verkehrsführung wg. Buslinie Lange Ortsstraße/Rosengasse**

Ein Bürger bezieht sich auf die Straßenproblematik die entsteht, wenn der Bus durch die Lange Ortsstraße/Rosengasse fahre und fragt, ob man sich schon einmal Gedanken über die Einführung einer Einbahnstraßenregelung gemacht habe.

In der folgenden Beratung an der sich **Ortsvorsteher Geißler, Herr Becker** und **Frau Wernert-Jahn** beteiligen, wird festgestellt, dass bisher von Seiten der SWG keinerlei Wünsche bzw. Beschwerden der Busfahrer vorgebracht wurden. Das Problem der Straßenenge entstehe definitiv durch die parkenden Autos und ließe sich sicherlich auch nicht durch eine Einbahnstraßenregelung beheben. Auch bei den Anwohnern könne man davon ausgehen, dass nicht alle einer Einbahnstraßenregelung zustimmen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Ortsvorsteher Geißler** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Rödgen findet am **Dienstag, 15. April 2014 um 19:30 Uhr**, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 07.04.2014, 9:00 Uhr.

**DER ORTSVORSTEHER:**

(gez.) Dieter Geißler

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Kerstin Braungart